

# Vergütungsvereinbarung für die anwaltliche Erstberatung

Zwischen

Rechtsanwalt Andreas Sebastian Berg  
Markstr. 11, 51702 Bergneustadt

und

.....  
.....  
.....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung durch Herrn Rechtsanwalt Berg ein Pauschalhonorar von

..... €

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Auslagen (Post- und Telekommunikation u.a.), Reisekosten, Abwesenheits- sowie Tagegelder und dergleichen sind neben der Vergütung gesondert zu bezahlen.

Mir/uns ist bekannt, dass ein über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar vom Gegner nicht erstattet wird.

Kosten für Fotokopien bzw. Abschriften, die der Rechtsanwalt nach seinem Ermessen gefertigt hat, sind, soweit diese nicht erstattungsfähig sind, vom Vollmachtgeber zu übernehmen.

Diese Honorarvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € beschränkt. Hiervon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Vollmachtgebers